STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. März 2026

Kleine Anfrage Matthias Frick (SP), «Verkehrsunfallstatistik 2024: Verkehrssicherheit in der Stadt Schaffhausen»
(Nr. 27/2025)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 8. Dezember 2025 hat Grossstadtrat Matthias Frick (SP) eine Kleine Anfrage zum Thema «Verkehrsunfallstatistik 2024: Verkehrssicherheit in der Stadt Schaffhausen» eingereicht.

Darin weist Grossstadtrat Matthias Frick darauf hin, dass der Bericht zur Verkehrsunfallstatistik 2024 des Kantons Schaffhausen einen besorgniserregenden Anstieg von Verkehrsunfällen zeige, vor allem in der Stadt Schaffhausen, wo 688 Unfälle registriert worden seien. Besonders alarmierend sei die Zunahme der Unfälle mit Personenschaden, die auch eine deutliche Steigerung bei den verletzten Fussgängern zeige, deren Zahl sich verdreifacht habe. Zudem werde eine zunehmende Bedeutung von Geschwindigkeit als Unfallursache betont, insbesondere bei nicht angepasstem Fahren unter schwierigen Bedingungen, was Fragen zur Verantwortung der Stadt aufwerfe.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die im Bericht dargestellte Zunahme der Verkehrsunfälle insgesamt - insbesondere die Verdreifachung der Fussgängerunfälle im Jahr 2024 - in der Stadt Schaffhausen?*

Der Stadtrat nimmt die in der Verkehrsunfallstatistik 2024 ausgewiesene Zunahme der Verkehrsunfälle in der Stadt Schaffhausen und insbesondere die Entwicklung bei den Unfällen mit Personenschaden ernst.

Die in der Kleinen Anfrage erwähnte Verdreifachung der Fussgängerunfälle trifft für das Stadtgebiet indes nicht zu. Die gemeinsam mit der Schaffhauser Polizei durchgeführte Auswertung zeigt, dass sich im Jahr 2024 in der Stadt Schaffhausen

16 Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fussgängerinnen und Fussgängern ereignet haben, wobei in einem Fall eine Person schwer verletzt wurde.

Die Schaffhauser Polizei weist zudem darauf hin, dass das Jahr 2024 in Bezug auf Fussgängerunfälle eine aussergewöhnlich hohe Anzahl aufwies; 2025 lagen die Unfallzahlen mit 9 Unfällen wieder auf dem Niveau von 2023. Damit ist das Jahr 2024 als Einzelfall mit überdurchschnittlicher Unfallzahl zu bezeichnen.

Auffällig ist, dass 10 dieser 16 Unfälle auf Fussgängerstreifen stattfanden. Gemäss den Befragungen der Beteiligten war die Hauptursache in den meisten Fällen Unaufmerksamkeit – entweder seitens der Fussgängerinnen und Fussgänger oder der Fahrzeuglenkenden. Hinweise auf systematische Mängel der Fussgängerstreifen ergaben sich aus der Analyse nicht. Die Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Schaffhausen überprüft die Fussgängerstreifen in der Stadt laufend und ergreift wo nötig gezielte Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit. Ziel ist es, insbesondere die schwächsten Verkehrsteilnehmenden – wie Fussgängerinnen und Fussgänger – bestmöglich zu schützen und die Sicherheit im städtischen Raum nachhaltig zu stärken.

2. *Welche Ursachen sieht der Stadtrat für diesen Anstieg? Wird davon ausgegangen, dass die Hauptfaktoren - insbesondere „Geschwindigkeit", „Unaufmerksamkeit" und „nicht angepasste Fahrweise" struktureller Natur sind (z.B. Strassenführung, Beleuchtung, Querungsmöglichkeiten, Schulwege etc.)?*

Die in den Unfallberichten der Schaffhauser Polizei dokumentierten Ursachen basieren in erster Linie auf den Aussagen der direkt Beteiligten (Fahrzeuglenkende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger). Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wurde in den meisten Fällen Unaufmerksamkeit als wesentlicher Faktor angegeben – sei es seitens der zu Fuss gehenden Personen oder der Fahrzeuglenkenden.

Eine Häufung an einem bestimmten Ort oder auf einem bestimmten Fussgängerstreifen ist aus den Auswertungen nicht erkennbar. Die Unfälle sind räumlich über die Stadt verteilt, was darauf hinweist, dass keine systematischen Mängel oder grundsätzlichen strukturellen Probleme an einzelnen Fussgängerstreifen bestehen.

Die detaillierte Auswertung der Polizeirapporte zeigt die folgenden Unfallfaktoren: Nichtgewähren des Vortritts bei Fussgängerstreifen, momentane Unaufmerksamkeit, unvorsichtiges Überqueren der Fahrbahn, Nichtanpassen an die Linienführung, anderes Fehlverhalten im Zusammenhang mit Vortritt sowie das Missachten eines Signals. Diese Analyse unterstreicht, dass die Unfälle überwiegend verhaltensbedingt und nicht auf grundlegende bauliche oder strukturelle Defizite zurückzuführen sind.

Sechs Unfälle, welche ausserhalb von Fussgängerstreifen stattfanden, zeigen ebenfalls die Bedeutung von Aufmerksamkeit und den Verhältnissen angemessener Fahrweise. In drei Fällen wurde die zu Fuss gehende Person vom Fahrzeuglenkenden auf dem Trottoir übersehen, in den anderen drei Fällen wurde die Person an einer unübersichtlichen Stelle nicht wahrgenommen. Glücklicherweise erlitten die zu Fuss gehenden Personen in den meisten Fällen lediglich leichte Verletzungen, nur in einem Fall kam es zu einem schweren Personenschaden. Die Auswertung zeigt, dass die Sicherheit im Strassenraum nicht nur von der baulichen

Gestaltung abhängt, sondern auch vom aufmerksamen Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden.

Die Schaffhauser Polizei informiert die Stadtpolizei regelmässig über die Verkehrsunfälle auf Stadtgebiet. Die zuständigen Stellen verfolgen die Entwicklung laufend und tragen dafür Sorge, dass dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden. Einfachere Massnahmen werden jeweils rasch umgesetzt, umfassendere Anpassungen erfolgen im Rahmen von Projekten. Tiefbau Schaffhausen stützt sich bei der Planung auch auf die Erkenntnisse der Unfallstatistik ab.

3. *Wie beurteilt der Stadtrat den Zusammenhang zwischen Verkehrssicherheit und Infrastrukturpolitik? Welche Verantwortung verortet der Stadtrat beim Baureferat? Und welche beim Sicherheitsreferat?*

Der Stadtrat beurteilt Verkehrssicherheit und Infrastrukturpolitik als Querschnittsaufgabe. Sie wird sowohl durch die Gestaltung und den Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur als auch durch Betrieb, Kontrolle und Sensibilisierung beeinflusst.

Die Verantwortung des Baureferats liegt insbesondere bei Planung, Projektierung, Unterhalt und Sanierung von Strassenräumen sowie bei der Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (z.B. sichere Querungsstellen, Veloführung und Signalisation) gestützt auf die vorhandenen Grundlagen wie das Gesamtverkehrskonzept und die Massnahmenplanungen, bzw. bei SH POWER bezüglich Beleuchtung.

Die Verantwortung des Sicherheitsreferats liegt insbesondere bei Schulwegüberwachungen sowie bei präventiven Massnahmen (zusammen mit der Schaffhauser Polizei).

Beide Bereiche arbeiten eng zusammen und stimmen Massnahmen bedarfsgerecht ab.

4. *Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern, Radfahrenden und weiteren Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen - etwa durch bauliche Massnahmen oder Präventionskampagnen?*

Der Stadtrat verweist auf den Bericht vom 16. Januar 2024[1] zu den Postulaten

- Christian Ulmer «Verkehrssicherheit rund um Schulhäuser» (14/2019)
- Raphael Kräuchi «Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen» (25/2019)
- Georg Merz «Sicherheit für den Veloverkehr» (27/2020)

Darin sind Massnahmen und Vorgehen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umfassend dargelegt. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit umfasst sowohl Daueraufgaben als auch einzelne Projekte. Mit dem Gesamtverkehrskonzept, den Massnahmenplanungen für den Fussverkehr sowie den Grundlagen zur Behebung von Schwachstellen im Velonetz liegen die erforderlichen Instrumente vor. Der Stadtrat setzt dabei einen kombinierten Ansatz aus Infrastrukturmassnahmen, Be-

[1] https://www.stadt-schaffhausen.ch/vorlagenstadtrat/2078755

trieb und Prävention um. Dazu gehören insbesondere Verbesserungen bei Fussgängerquerungen, Massnahmen im Velonetz sowie Massnahmen im Umfeld von Schulanlagen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im Rahmen von Unterhalt und umfassenderen Projekten.

5. *Wie viele Unfälle könnten durch ein sicherheitsorientiertes Geschwindigkeitsregime verhindert werden, z.B. durch Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert?*

Wie viele Unfälle konkret verhindert werden könnten, lässt sich nicht seriös beziffern. Grundsätzlich kann ein sicherheitsorientiertes Geschwindigkeitsregime – insbesondere dort, wo viele Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende unterwegs sind oder unübersichtliche Situationen bestehen – einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Unfallschwere leisten. Eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h halbiert den Bremsweg[2]. Der Stadtrat prüft Temporeduktionen dort, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

6. *Wie wird der Stadtrat künftig sicherstellen, dass die Erkenntnisse aus der kantonalen Verkehrsunfallstatistik auch systematisch in die städtische Verkehrsplanung und -politik einfliessen?*

Der Stadtrat stellt sicher, dass Erkenntnisse aus der kantonalen Verkehrsunfallstatistik und den Polizeirapporten regelmässig ausgewertet und in die städtische Verkehrsplanung einbezogen werden. Dies erfolgt insbesondere durch die gemeinsame Auswertung mit der Schaffhauser Polizei, die Priorisierung von Massnahmen bei Querungsstellen, Knoten und Schwachstellen im Fuss- und Veloverkehr sowie durch die Berücksichtigung in laufenden Projekten und den strategischen Grundlagen (u.a. Gesamtverkehrskonzept, Schwachstellenanalyse, Aktualisierung Strassenrichtplan).

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

[2] Vgl. Kanton Luzern, Faktenblatt zu Auswirkungen von Tempo 30 auf die Verkehrssicherheit: https://mobilitaet.lu.ch/-/media/Mobilitaet/Dokumente/Tempo30/2024_01_23_Kt_LU_Factsheet_T30_3_Verkehrssicherheit.pdf?rev=0c46289a32f64aa4865ccbdac4594051